Elektronisches Amtsblatt Stadt Leipzig

Ausgabe 12/2022 11.06.2022

Tagesordnung der Ratsversammlung

Mittwoch, den 15.06.2022, um 14:00 Uhr, ggf. Fortsetzung am Donnerstag, den 16.06.2022, ab 16:00 Uhr, Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Aufgrund der sehr begrenzten Plätze bitten wir, das Livestream-Angebot zu nutzen. Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen sowie den geltenden Hygieneregeln besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Öffentlicher Teil
Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Feststellung der Tagesordnung;
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung;
Niederschrift;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 13.04.2022;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 14.04.2022 (Fortsetzung vom 13.04.2022);
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 18.05.2022;
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 19.05.2022 (Fortsetzung vom 18.05.2022);

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters;
Mandatsveränderungen;
Einwohneranfragen (Der Tagesordnungspunkt wird gg. 17.00 Uhr aufgerufen);
- Erhalt des Blockhauses in der Kleingartenanlage des Kleingärtnervereins „Blockhaus 1894“ e.V.; Lothar Kurth
- Gehwegparken Erich-Zeigner-Allee/Karl-Heine-Straße; Alexander John
- Anfragen nach Informationsfreiheitssatzung: Anzahl, Beantwortungszeit, Ablehnungen; Oliver Dorausch
- Gefahr für Vögel durch verglaste Wartehäuschen; Ulrike Pirntke
- Straßennamen als Teil des kollektiven Gedächtnisses der Stadt: Nur 56 der Leipziger Stra-ßen sind nach Frauen benannt; Friedemann Goerl
- Nachfrage zur VII-EF-07161-AW-01 - WCC 2022 Saale-Leipzig-Kanal und Neuseenland-schaft; Matthias Malok
- Stand der Verhandlungen der Stadt Leipzig mit dem Land Sachsen bezüglich der Anglei-chung der Finanzierung der Hochkultureinrichtungen von Leipzig mit denen von Dresden; Dieter Krause
- Parksituation bei Nutzung der Sport- und Veranstaltungsstätten im und rund um den Stadi-onbereich; Ulrich Voigt
- Katzen und der Vogelschutz; Tony Kremser
- Geplanter Umbau 66. Grundschule; Steffen Branse
- Rietzschke-Aue Sellerhausen; Matthias Stefan

Petitionen (werden nach TOP Einwohneranfragen aufgerufen);
- Petitionsportal der Stadt verbessern und barrierefrei machen; Petitionsausschuss / Petent: Christoph Meißner
- Gedenken an jüdische Mitbürger in der Gedenkstätte Theresienstadt; Petitionsausschuss / Petent: Roland Weise
- Petition nach § 12 SächsGemO zur Finanzierung einer hochkarätigen „Woche der Demo-kratie“ jedes Jahr um den 9. Oktober in Leipzig durch die Stadt Leipzig; Petitionsausschuss / Petent: Dieter Krause
- Stiftung eines Kunstpreises für figurative Kunst; Petitionsausschuss / Petent: Dieter Krause
- Wegfall von Parkflächen Gutshofstraße in 04178 Leipzig; Petitionsausschuss / Petent: René Lorenz
- Petition nach § 12 SächsGemO zur Einleitung einer Debatte bzw. Erstellung eines Konzep-tes zu einer Klimaneutralität der Stadt Leipzig bis zum Jahr 2035; Petitionsausschuss / Petent: Dieter Krause

Besetzung von Gremien;
- Information zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse und des Ältes-tenrates durch die Fraktionen;
- Kinder- und Familienbeirat (4.Änderung);

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist;
- Vertreter der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverban-des Westsachsen (3. Änderung);

Personalangelegenheiten;
Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gem. § 5 Abs. 3 - 5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektro-nischen Version der TO in Allris);
Anträge zur Beschlussfassung;
- Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis; SR Jürgen Kasek SR Thomas Köhler SR Thomas Kumbernuß, SR Marcus Weiß
- Rechtssicherheit für Garagenhöfe in Leipzig; CDU-Fraktion
- Kleine, feine Merse: Städtebauliche Qualität des öffentlichen Raumes erhöhen in der Mer-seburger Straße zwischen Karl-Heine-Straße und Lützner Straße; Stadtbezirksbeirat Altwest
- Schutz und Zukunft des „Großen Bürgermeisters“; Jugendparlament/Jugendbeirat
- Für mehr Sicherheit und Lebensqualität: Tempo 30 in der Wolfgang-Heinze-Straße; Thomas Kumbernuß
- Mehr Sicherheit in der Herderstraße: Tempo 10 sind genug!; Thomas Kumbernuß
- Qualitätsoffensive Leipziger KITAS - auf dem Weg zur kinder- und familienfreundlichen Stadt; CDU-Fraktion
- Glasklar für Vogelschutz; Fraktion DIE LINKE
- Der Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Preis; CDU-Fraktion
- Blüthner meets Stadthafen Leipzig; Fraktion DIE LINKE
- Gedenken an die Opfer von Femiziden in Leipzig; SR Mandy Gehrt, SR Beate Ehms
- Beiträge der Ortschaftsräte im Amtsblatt; Ortschaftsrat Burghausen
- Sommerfelder Dorfanger bürgernah weiterentwickeln!; Stadtrat Marius Beyer
- Elektromobilität auf die Überholspur bringen – Ladeinfrastruktur flächendeckend realisieren; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Verbesserung der Verkehrssituation Ratzelstraße / Stuttgarter Allee; SR Thomas Köhler, SR Sören Pellmann, SR Heiko Bär
- Wertstoffe sind kein Abfall – Für Wertstoffhöfe der Zukunft und ein kommunales Second-hand-Warenhaus; Fraktion DIE LINKE
- Personalbedarfe realistisch erfassen. Fachkräftegewinnung und -bindung im Bereich der sozialen Arbeit voranbringen; Fraktion DIE LINKE
- Amtsblatt digitaler und ökologischer; Fraktion Freibeuter
- Teilnahme am „Wattbewerb“ – jede Photovoltaik-Anlage zählt; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Gesundheitliche Anpassung an den Klimawandel: Leipzig erarbeitet Hitzeaktionsplan bis zum II. Quartal 2023; Fraktion DIE LINKE
- Öffentliche Aufträge zu guten Konditionen ausschreiben - Vergabeordnung der Stadt Leipzig an Erfordernisse nachhaltigen Wirtschaftens anpassen!; Fraktion DIE LINKE
- Benennung einer Straße oder eines Platzes nach dem Gründungsgeschäftsführer der Leipziger Messe GmbH Kurt Schoop; CDU-Fraktion
- Besser für die Leipziger*innen tätig werden können: Städtische Personalentwicklung braucht effektive Strukturen; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Freibeuter
- Neubau einer Schulsporthalle für die erweiterte Alfred- Kästner-Grundschule in Lindenthal (OR 0020/ 21); Ortschaftsrat Lindenthal
- Sanierung des Kunstrasens auf dem Futsal-Spielfeld des TSVs Böhlitz-Ehrenberg (OR 0032/ 21); Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
- Antrag zur Vervollständigung und Ausbau Schulweg zwischen Kastanienring und Schulstra-ße (OR 0046/ 21); Ortschaftsrat Mölkau
- Bau einer Unterführung der DB Bahntrasse für die Elbe-Rad-Route auf dem Engelsdorfer Weg parallel zur Zweinaundorfer Straße bis Baalsdorf (OR 0061/ 21/22); Ortschaftsrat Mölkau
- Ausbau des „Schwarzen Weges“ entlang der Eisenbahntrasse/ an

den Schwarzen Feldern (OR 0064/ 21/22); Ortschaftsrat Mölkau

Anfragen an den Oberbürgermeister;

- Teilinstandsetzung/Sanierung der Gleise, inklusive der Fahrbahn, in der Käthe-Kollwitz-Straße zwischen Westplatz und Ferdinand-Lassalle-Straße; Fraktion DIE LINKE
- Die vierte Nachfrage! Wo bleibt der Maßnahmenkatalog zum Bienenschutz?; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Bürgerfreundliches Anwohnerparken; CDU-Fraktion
- Schließung der Gleisüberfahrt Schweinfurter Straße; AfD-Fraktion
- Sanierung des Objekts Wiesenstraße 18/20 in Leipzig-Paunsdorf; SPD-Fraktion
- Fahrradsicherungen in Straßenbahnen; Fraktion Freibeuter
- Umsetzung Fortschreibung Nahverkehrsplan; SPD-Fraktion
- Mehr Grün für Leipzig; SPD-Fraktion
- Anfrage zum Antrag „Lernavatare für den Regelunterricht“ (VII-A-02003); SPD-Fraktion
- Aufbau von digitalen Infrastrukturen für die digitale Transformation der Stadt Leipzig; Fraktion DIE LINKE
- Auswirkungen eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts auf den Stadtratsbeschluss „Gegen jeden Antisemitismus“; Fraktion DIE LINKE
- Stand der Umsetzung des Wasserkonzepts; SPD-Fraktion
- Berücksichtigung von Barrierefreiheit in unserer Stadt; SPD-Fraktion
- Umsetzung Ratsbeschluss Schulwegsicherheit Goethegymnasium; CDU-Fraktion
- Berufsorientierungsoffensive zugunsten der für die Energiewende notwendigen Studiengän-ge und Berufsausbildungen; CDU-Fraktion
- Einbeziehung der Ortsvorsteher als Vertreter des OBM, Ehrenbeamte auf Zeit und damit Teil der Verwaltung in Baugenehmigungsverfahren von hoher Bedeutung für die Ortschaft; CDU-Fraktion
- Umgang mit aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatler*innen im Ankommenszentrum bzw. durch die Ausländerbehörde; Fraktion DIE LINKE
- Konsequenzen aus dem Tarifergebnis für die Sozial- und Erziehungsdienste für die Stadt Leipzig; Fraktion DIE LINKE
- Wiederaufnahme des Straßenbahnverkehrs in den Abendstunden im Bereich Dittrichring sowie im Abschnitt zwischen Wilhelm-Leuschner-Platz/Neues Rathaus (über Friedrich-Ebert-Straße) und Westplatz durch die LVB geplant?; Fraktion DIE LINKE
- Ehrenamtliches Engagement zu Geflüchteten in der Stadt Leipzig; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Ein dringendes Bedürfnis. Wo bleibt das Toilettenkonzept für Leipzig?; SR Dr. Volker Külow
- Ausschreibung für Bucherwerb durch die Stadtbibliothek – Leistet die Stadt Leipzig dem Sterben von Buchhändler*innen Vorschub?; Juliane Nagel
- Zufahrt für Autofahrer in die Schweinfurther Straße (Grünau) nicht mehr möglich?; SR Sören Pellmann
- Spielplatz für Gundorf - Eignung der geplanten Flächen; SR Dr. Volker Külow
- Nutzung des Lärmschutzwalls Kiebitzmark (Heiterblick); Stadtrat Marius Beyer
- Wagner 22 – Also doch eher kritiklose Huldigung?; Thomas Kumbernuß

Bericht des Oberbürgermeisters;

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen;

- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnli-che Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 05.05.2022.

Vorlagen I;

- Neufassung der Entschuldungskonzeption der Stadt Leipzig;
- Erste Änderung Fachförderrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen im Rahmen der Wirtschaftsförderung (Fach-förderrichtlinie Wirtschaft) - eilbedürftig;
- Erhöhung des Zuschusses an die Sportbäder Leipzig GmbH zum Schwimmhallenneubau auf dem Otto-Runki-Platz (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO) - eilbedürftig;
- Ansiedlung und Erweiterung bedeutender Einrichtungen aus Bildung, Wissenschaft und Me-dizin in Leipzig - Grundstückstauschvertrag Freistaat Sachsen und Stadt Leipzig;
- Strategischer Ankauf des Grundstückes Friederikenstraße 37 in 04279 Leipzig für Notunter-bringung von geflüchteten Menschen (Bestätigung nach § 79 (1) SächsGemO
- Erst- und Zweitvorlage -;
- Planungsbeschluss Hohe Straße 19-21– Ersatzneubau Kindertageseinrichtung und Hort mit Jugendhilfeeinrichtung (HzE) und Sporthallen;
- Einrichtung eines vierzügigen Gymnasiums am Standort Täubchenweg 26 in 04317 Leipzig - entsprechend § 24 Sächsisches Schulgesetz;
- Baubeschluss Wilhelm-Busch-Schule, Neubau Grundschule Reichpietschstraße 2 und Sporthalle Gerichtsweg 13;
- Planungsbeschluss Neubau einer 4-zügigen Grundschule mit Sporthalle am Standort Karls-ruher Straße;
- Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Digitalpauschale für die Gremienarbeit der Stadt-bezirksbeiräte und Ortschaftsräte - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädi-gung von ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung);
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Gorkistraße zwischen Kohlweg und Ossietzkystraße (Be-stätigung gemäß § 81 (5) SächsGemO);
- 12. Deutscher Chorwettbewerb 2026 - Leipzig bewirbt sich;
- Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „Energiestandort Lausen“;
  Stadtbezirk: West, Ortsteil: Lausen-Grünau;
  Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
- Bebauungsplan Nr. 459 „Energiestandort Lausen“;
  Stadtbezirk: West, Ortsteil: Lausen-Grünau;
  Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
- Ausführungsbeschluss zur Beschaffung programmierbarer Modelle und Roboter im Rah-men der Förderrichtlinie Digitale Schulen;
- Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal: Standortvorschlag und Wettbewerbskonzeption;
- Erhöhung des Ausgleichs für Betriebskosten zugunsten der LEVG KG zur Absicherung des Eislaufbetriebes im „Kohlrabizirkus“ bis zum 31.12.2022;
- Grundstückszuordnung in das Sondervermögen des Städtischen Eigenbetriebs Behinder-tenhilfe (SEB)
- Erst- und Zweitvorlage -;

Unterbringung von Geflüchteten;

- Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig - Stand: 30. April 2022;

Informationen I;

- Umsetzungsbericht Sportprogramm 2024 (VI-DS-02503-NF-06) zum 31.12.2021;
- Umsetzung „Charta der Vielfalt“ in der Stadtverwaltung Leipzig;
- Konzept: Stärkung der lokalen Gremienarbeit in der Stadt Leipzig - Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte;
- Tätigkeitsbericht des Anti-Korruptions-Koordinators für das Berichtsjahr 2021;
- Wissenschaftliche Beratungskommission zur Straßenbenennung, Gutachten zur Person Ernst Moritz Arndt;
- Wissenschaftliche Beratungskommission zur Straßenbenennung, Gutachten zur Person Friedrich Ludwig Jahn;
- Wissenschaftliche Beratungskommission zur Straßenbenennung, Gutachten zur Person Ernst Pinkert; ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung, 13.06.2022, 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 16.05.2022
- Anträge aus dem Stadtrat – 2. Lesung
  - Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis (VII-A-06237 und VII-A-06237-VSP-01)
  - Personalbedarfe realistisch erfassen. Fachkräftegewinnung und -bindung im Bereich der sozialen Arbeit voranbringen (VII-A-06828 und VII-A-06828-VSP-01)
- Vorlagen 1. Lesung
  - Planungsbeschluss Hohe Straße 19-21- Ersatzneubau Kindertageseinrichtung und Hort mit Jugend_hilfeeinrichtung (HzE) und Sporthallen (VII-DS-07088)
- Entscheidungsvorschläge für den Jugendhilfeausschuss
  - VII-04-2022 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, Verlängerung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
  - VII-05-22 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2022 – Nachanträge I_2022
  - VII-06-22 Evaluation der Fachstandards
- Projektvorstellung Rosalinde Leipzig e.V.
- Vorstellung der interkulturellen Arbeit in den Familienzentren als wichtigen Bereich der Familienbildung
- Bericht der Bürgermeisterin
- Information der Verwaltung
- Information zur Schulsozialarbeit
- Präsentation der Qualitätsentwicklung in den Kita's ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Sitzung Betriebsausschusses Jugend, Soziales und Gesundheit

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung,22.06.2022, 16:00 Uhr, Neues Rathaus, Zimmer 495, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Feststellung des Ausschussmitgliedes, das das Protokoll der Sitzung mit unterzeichnen wird
- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 06.04.2022
- Berichte aus den Eigenbetrieben
- Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe
- Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe
- Städtisches Klinikum „St. Georg"
- Vorlagen zur Beratung
  Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen Städtisches Klinikum „St. Georg" Leipzig, Klinik für Forensische Psychiatrie, Gorbitzer Straße 11, 04289 Leipzig ab 2023

Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

- Verschiedenes ■

Der Vorsitzende
des Betriebsausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung, 20.06.2022, 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 23.05.2022
- Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Bereitstellung des Grundstücks Hallesche Str. 116 für ein Konzeptverfahren zur Vergabe eines Erbbaurechtes
- Anfragen, Sonstiges ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung, 29.06.2022, 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Sitzungssaal des Stadtrates, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Protokollbestätigung
  Protokollbestätigung der Sitzung vom 01.06.2022
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Bericht aus Beteiligungen
- Beratung der Vorlagen I
  Protokollbestätigung der Sitzung vom 01.06.2022
  - Änderung zum Baubeschluss Ausbau Verwaltungsgebäude Röschenhof, Theodor-Heuss-Str. 43, Einbau Operatives Zentrum Tierseuchen und abschließender Ausbau Dachgeschoss (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO); Dezernat Stadtentwicklung und Bau Dezernat Allgemeine Verwaltung (VII-DS-01211-DS-01/ Beschlussfassung)
  - Bau- und Finanzierungsbeschluss Gleisschleife Feuerbachstraße; Dezernat Stadtentwicklung und Bau (VII-DS-06618/Beschlussfassung))
  - Bau- und Finanzierungsbeschluss Hohe Heide - Ausbau der Fahrbahn und Neubau einer Rad-/Fußverkehrsanlage zwi-schen Göbschelwitz und Hohenheida; Dezernat Stadtentwicklung und Bau (VII-DS-06926/Beschlussfassung)
- Informationen
- Verschiedenes■

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation steht nur eine begrenzte Zahl an Besucherplätzen in allen SBB-Sitzungen zur Verfügung. Unter Umständen kann es bei zu großer Nachfrage dazu kommen, dass Zuhörer draußen warten müssen, bis Plätze frei werden.

Stadtbezirksbeirat Südwest
13.06.2022, 18:30 Uhr, Schule am Grünen Gleis, Baumannstraße 13, 04229 Leipzig
Weitere Informationen: www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-suedwest
- 20. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen
- Information über aktuelle Schülerzahlen, Kapazitäten und Anm dungen an Horten im Schuljahr 2021/2022
- Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Digitalpauschale für die Gremienarbeit der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte - (Änderung Entschädigungssatzung)
- Konzept: Stärkung der lokalen Gremienarbeit in der Stadt Leipzig
- Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte
- Anträge zum Stadtbezirksbudget ■

Sitzungen der Ortschaftsräte

Sitzung des Ortschaftsrates Rückmarsdorf am 14.06.2022 um 19 Uhr
im Ortsteilzentrum Rückmarsdorf, Ehrenberger Straße 5a, 04178 Leipzig
- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Protokollkontrolle 83. Sitzung vom 10.05.2022
- Auswerten Ratsversammlung vom 18.05.2022
- Informationsvorlage - VII-Ifo-07203Information über aktuelle Schülerzahlen, Kapazitäten und Anmeldungen an Horten im Schuljahr 2021/2022
- Strassenbegleitgrün verschiedene Standorte
- Sonstiges / Fragestunde / Aktuelles
- Organisatorisches

Sitzung des Ortschaftsrates Hartmannsdorf-Knautnaundorf am 23.06.2022 um 18.30 Uhr
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Die Stadt Leipzig sucht ab dem 1. November 2022 eine/-n

Beigeordnete/-n für das Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales (m/w/d)

Leipzigs Unternehmen sind der Motor unserer Wirtschaftskraft. Dafür benötigen sie eine unternehmerisch denkende und handelnde Verwaltung, gute Infrastrukturen, Fachkräfte, Flächenpotentiale und nicht zuletzt auch Beratung, Austausch und Förderung. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern in Region und Stadtgesellschaft gestalten Sie Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung. Dies erfordert in einem besonderen Maße fachliches Wissen und die Fähigkeit, einen vielseitigen Verantwortungsbereich zu führen.

Für die Erreichung der Ziele bilden das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, das Arbeitsprogramm des Oberbürgermeisters 2023 und das in den Führungsleitlinien formulierte Führungsverständnis wesentliche Handlungsgrundlagen. Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, kompetente, zielorientierte und für neue Entwicklungen aufgeschlossene Persönlichkeit, die das Dezernat mit hohem Engagement, fachlicher Kompetenz und administrativem Geschick führt. Loyalität und Integrität bilden die verlässliche Basis für eine gelingende, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat zum Wohl der Stadt.

Die Beigeordneten der Dezernate führen in der Stadt Leipzig den Titel Bürgermeister/-innen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- ein Hochschulabschluss in einer möglichst aufgabennahen Fachrichtung
- mehrjährige operative und strategische Managementerfahrung
- die Fähigkeit zur Steuerung, Planung und Realisierung von komplexen Projekten und Großvorhaben
- Verhandlungsgeschick bei der Darstellung und Umsetzung der Belange der Stadt, auch in englischer Sprache (Niveau B2)
- fundierte Kenntnisse zu aktuellen kommunalpolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Leipzig
- unternehmerisches Denken, Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung, Kommunalwirtschaft, Beschäftigungsförderung sowie Digitalisierung
- mehrjährige nachgewiesene Führungserfahrungen in einer vergleichbaren Position
- Engagement und die Fähigkeit zum selbstständigen, zielorientierten Arbeiten
- exzellente kommunikative Fähigkeit gegenüber Stadtrat, Bürgerschaft, Trägern, Verbänden und Mitarbeiter/-innen sowie Moderationsfähigkeit
- enge, vertrauensvolle, loyale Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister

Der Geschäftskreis des Dezernates Wirtschaft, Arbeit und Digitales umfasst zurzeit:

- das Amt für Wirtschaftsförderung,
- das Referat für Beschäftigungspolitik,
- das Referat Digitale Stadt sowie
- den Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf.

Des Weiteren werden Sie Aufsichtsratsmandate in mehreren städtischen Unternehmen wahrnehmen.
Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.
Wir erwarten, dass Sie als Beigeordnete/-r Ihren Lebensmittelpunkt in Leipzig oder im engenUmland von Leipzig haben werden.
Die Beigeordneten werden gemäß § 56 der Sächsischen Gemeindeordnung durch den Stadtrat für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 6, nach Ablauf einer Amtszeit als Wahlbeamter in Gebietskörperschaften des Freistaates Sachsen von
sieben Jahren grundsätzlich nach B 7. Bitte lesen Sie vor Ihrer Bewerbung unsere Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren unter: www.leipzig.de/bewerbungshinweise. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die Stellenausschreibungsnummer 02 05/22 07 an und nutzen Sie das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellenangebote.

Fragen zu den Arbeitsinhalten oder zu den allgemeinen Arbeitsbedingungen beantworten Ihnen gern die Leiterin des Personalamtes, Claudia Franko, unter der Telefonnummer 0341/123-2710 und der Leiter des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters und des Stadtrates, Bert Leube, unter der Telefonnummer 0341/123-2008.
Ausschreibungsschluss ist der 22. Juni 2022 ■

Die Stadt Leipzig sucht ab dem 1. Dezember 2022 eine/-n

Beigeordnete/-n für das Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt (m/w/d)

Leipzigs Unternehmen sind der Motor unserer Wirtschaftskraft. Dafür benötigen sie eine unternehmerisch denkende und handelnde Verwaltung, gute Infrastrukturen, Fachkräfte, Flächenpotentiale und nicht zuletzt auch Beratung, Austausch und Förderung. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern in Region und Stadtgesellschaft gestalten Sie Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung. Dies erfordert in einem besonderen Maße fachliches Wissen und die Fähigkeit, einen vielseitigen Verantwortungsbereich zu führen.

Für die Erreichung der Ziele bilden das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, das Arbeitsprogramm des Oberbürgermeisters 2023 und das in den Führungsleitlinien formulierte Führungsverständnis wesentliche Handlungsgrundlagen. Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, kompetente, zielorientierte und für neue Entwicklungen aufgeschlossene Persönlichkeit, die das Dezernat mit hohem Engagement, fachlicher Kompetenz und administrativem Geschick führt. Loyalität und Integrität bilden die verlässliche Basis für eine gelingende, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat zum Wohl der Stadt.

Die Beigeordneten der Dezernate führen in der Stadt Leipzig den Titel Bürgermeister/-innen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- ein Hochschulabschluss in einer möglichst aufgabennahen Fachrichtung
- mehrjährige operative und strategische Managementerfahrung
- die Fähigkeit zur Steuerung, Planung und Realisierung von komplexen Projekten und Großvorhaben
- Verhandlungsgeschick bei der Darstellung und Umsetzung der Belange der Stadt
- fundierte Kenntnisse zu aktuellen kommunalpolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Leipzig
- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Sozialrechts, im Gesundheitswesen und im Bereich Diversität
- mehrjährige nachgewiesene Führungserfahrungen in einer vergleichbaren Position
- Engagement und die Fähigkeit zum selbstständigen, zielorientierten Arbeiten
- exzellente kommunikative Fähigkeit gegenüber Stadtrat, Bürgerschaft, Trägern, Verbänden und Mitarbeiter/-innen sowie Moderationsfähigkeit
- wünschenswert sind Fremdsprachenkenntnisse
- enge, vertrauensvolle, loyale Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister

Der Geschäftskreis des Dezernates Soziales, Gesundheit und Vielfalt umfasst zurzeit:

- das Sozialamt,
- das Gesundheitsamt,
- das Referat für Senioren und Menschen mit Behinderungen,
- das Referat für die Gleichstellung von Mann und Frau,
- den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg“ sowie
- den Eigenbetrieb Städtische Behindertenhilfe.

Des Weiteren werden Sie Aufsichtsratsmandate in mehreren städtischen Unternehmen wahrnehmen.
Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.
Wir erwarten, dass Sie als Beigeordnete/-r Ihren Lebensmittelpunkt in Leipzig oder im engenUmland von Leipzig haben werden.
Die Beigeordneten werden gemäß § 56 der Sächsischen Gemeindeordnung durch den Stadtrat für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 6, nach Ablauf einer Amtszeit als Wahlbeamter in Gebietskörperschaften des Freistaates Sachsen von sieben Jahren grundsätzlich nach B 7. Bitte lesen Sie vor Ihrer Bewerbung unsere Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren unter: www.leipzig.de/bewerbungshinweise. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die Stellenausschreibungsnummer 02 05/22 06 an und nutzen Sie das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellenangebote.

Fragen zu den Arbeitsinhalten oder zu den allgemeinen Arbeitsbedingungen beantworten Ihnen gern die Leiterin des Personalamtes, Claudia Franko, unter der Telefonnummer 0341/123-2710 und der Leiter des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters und des Stadtrates, Bert Leube, unter der Telefonnummer 0341/123-2008.
Ausschreibungsschluss ist der 22. Juni 2022 ■

Die Stadt Leipzig sucht ab dem 1. November 2022 eine/-n

Beigeordnete/-n für das Dezernat Allgemeine Verwaltung (m/w/d)

Leipzigs Unternehmen sind der Motor unserer Wirtschaftskraft. Dafür benötigen sie eine unternehmerisch denkende und handelnde Verwaltung, gute Infrastrukturen, Fachkräfte, Flächenpotentiale und nicht zuletzt auch Beratung, Austausch und Förderung. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern in Region und Stadtgesellschaft gestalten Sie Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung. Dies erfordert in einem besonderen Maße fachliches Wissen und die Fähigkeit, einen vielseitigen Verantwortungsbereich zu führen.

Für die Erreichung der Ziele bilden das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, das Arbeitsprogramm des Oberbürgermeisters 2023 und das in den Führungsleitlinien formulierte Führungsverständnis wesentliche Handlungsgrundlagen. Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, kompetente, zielorientierte und für neue Entwicklungen aufgeschlossene Persönlichkeit, die das Dezernat mit hohem Engagement, fachlicher Kompetenz und administrativem Geschick führt. Loyalität und Integrität bilden die verlässliche Basis für eine gelingende, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat zum Wohl der Stadt.

Die Beigeordneten der Dezernate führen in der Stadt Leipzig den Titel Bürgermeister/-innen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- ein Hochschulabschluss in einer möglichst aufgabennahen Fachrichtung
- mehrjährige operative und strategische Managementerfahrung
- die Fähigkeit zur Steuerung, Planung und Realisierung von komplexen Projekten und Großvorhaben
- Verhandlungsgeschick bei der Darstellung und Umsetzung der Belange der Stadt
- fundierte Kenntnisse zu aktuellen kommunalpolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Leipzig
- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Digitalisierung, Modernisierung und in Veränderungsprozessen sowie ein Grundverständnis für Human Resource- und Projekt-management, statistische und rechtliche Themen
- mehrjährige nachgewiesene Führungserfahrungen in einer vergleichbaren Position
- Engagement und die Fähigkeit zum selbstständigen, zielorientierten Arbeiten
- exzellente kommunikative Fähigkeit gegenüber Stadtrat, Bürgerschaft, Trägern, Verbänden und Mitarbeiter/-innen sowie Moderationsfähigkeit
- enge, vertrauensvolle, loyale Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister

Der Geschäftskreis des Dezernates Allgemeine Verwaltung umfasst zurzeit:

- das Amt für Digitalisierung und Organisation,
- das Personalamt,
- das Amt für Statistik und Wahlen,
- das Referat für Verwaltungsunterbringung,
- das Rechtsamt sowie
- den Bürgerservice.

Des Weiteren werden Sie Aufsichtsratsmandate in mehreren städtischen Unternehmen wahrnehmen.

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.
Wir erwarten, dass Sie als Beigeordnete/-r Ihren Lebensmittelpunkt in Leipzig oder im engenUmland von Leipzig haben werden.
Die Beigeordneten werden gemäß § 56 der Sächsischen Gemeindeordnung durch den Stadtrat für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 6, nach Ablauf einer Amtszeit als Wahlbeamter in Gebietskörperschaften des Freistaates Sachsen von sieben Jahren grundsätzlich nach B 7. Bitte lesen Sie vor Ihrer Bewerbung unsere Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren unter: www.leipzig.de/bewerbungshinweise. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die Stellenausschreibungsnummer 02 06/22 05 an und nutzen Sie das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellenangebote.

Fragen zu den Arbeitsinhalten oder zu den allgemeinen Arbeitsbedingungen beantworten Ihnen gern die Leiterin des Personalamtes, Claudia Franko, unter der Telefonnummer 0341/123-2710 und der Leiter des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters und des Stadtrates, Bert Leube, unter der Telefonnummer 0341/123-2008.
Ausschreibungsschluss ist der 22. Juni 2022. ■

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine, in der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Großzschocher,
beantragte Zerlegung des Flurstückes 402/1.
Betroffen sind die Flurstücke: 403, 404, 405, 406

Empfänger:
Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke.

Gesetzliche Grundlage:
Gemäß § 15 Abs.4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermKat-GDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. Nr. 7/2011, S.275) erfolgt die Ankündigung des Grenztermins öffentlich. Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster
im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom
29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl.S.431),
geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden.
Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. S.102).
Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.
Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des §16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs-u. Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Begehung:
Der Grenztermin findet am 21.06.2022 um 10:00 Uhr statt.
Treff: Leipzig, vor Lauerscher Weg 47 statt. (eingeschränkte Parkmöglichkeiten)
Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorle-gen. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten be-stimmt werden. Das Ergebnis der Grenzbestimmung und die Abmarkung wird in diesem Amtsblatt durch Offenlegung bekannt gegeben.

Kontakt:
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Frau Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer
Dieskaustraße 169 , 04249 Leipzig, Telefon: 0341/9800611, Fax: 0341/9800612. ■

Leipzig, den 03.06.2022

Dipl.-Ing. (FH) S. Scheffer, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

Gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung

In der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Großzschocher, wurden an den Flurstücken: 402/1, 403, 404, 405, 406 die Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwal-tungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeri-ums des Inneren zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverord-nung zum Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 275).

Die Ergebnisse liegen ab dem

22.06.2022 bis zum 22.07.2022
in meinen Geschäftsräumen: Dieskaustraße 169 in 04249 Leipzig
Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKat-GDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

29.07.2022

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0341/9800611 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekannt-gabe Widerspruch einlegen.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinforma-tion und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. ■

Leipzig, den 03.06.2022

Dipl.-Ing. (FH) S. Scheffer, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000 Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Stadtgebiet Leipzig

Gemäß § 48 Abs.3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSch) vom 6 Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und **2009/147/EG** zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.
Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.
Gemäß § 37 Abs.2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.
Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2022 folgende Untersuchungen durch:

I Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebiet 212 – „Partheaue".

II Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Wechselkröte, Kammmolch, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Östliche Moosjungfer) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html und
https://www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html
(NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.
Eine Übersichtkarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2022 der BfUL zu NATURA 2000 finden Sie im Internet unter https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html in der Rubrik „Aktuelle Kartierungen".
Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau von vier EFH mit Garage, Barbarastraße, Leipzig Gemarkung Paunsdorf, Flurstücke 75, 76, (neu 76/1 bis 76/4)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die Geltungsdauer der Baugenehmigung für das Vorhaben:
Neubau von vier EFH mit Garage, Barbarastraße, Leipzig Gemarkung Paunsdorf, Flurstücke 75, 76, (neu 76/1 bis 76/4) wird bis zum 16.05.2024 verlängert.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird. eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-8923 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbau eines Aufzugs zur besseren Erschließung des Wohn- und Bürogebäudes Wielandstraße 16, Leipzig Gemarkung Lindenau, Flurstück 679/s

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 63-2022-001144-VV-63.40-HAS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Anbau eines Aufzugs zur besseren Erschließung des Wohn- und Bürogebäudes Wielandstraße 16, Leipzig Gemarkung Lindenau, Flurstück 679/s im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung bei der Bauberatung des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5172 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 WE, einer Gewerbefläche im EG und 7 Stellplätzen im Hof Waldbaurstraße 1, Leipzig Gemarkung Schönefeld, Flurstück 266/c“

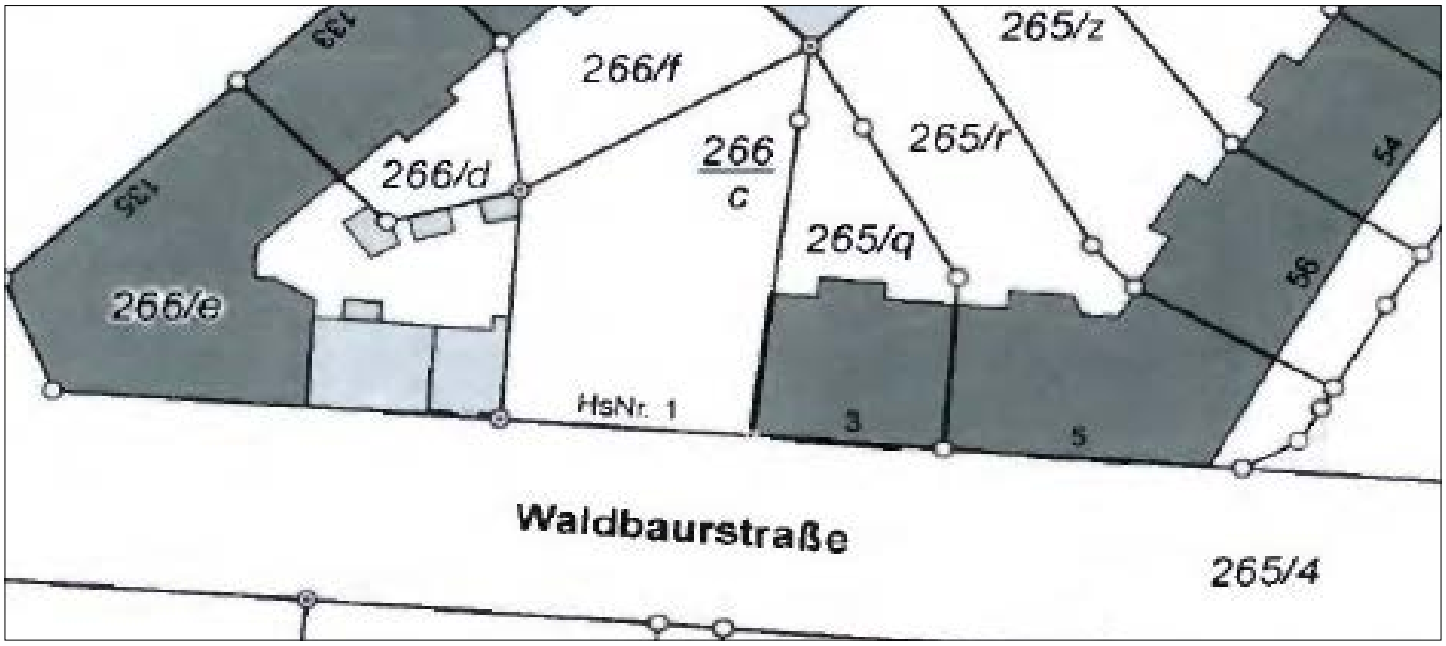

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 10.06.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2022-000604-VV-63.31-SGR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 WE, einer Gewerbefläche im EG und 7 Stellplätzen im Hof
   Waldbaurstraße 1, Leipzig
   Gemarkung Schönefeld, Flurstück 266/c
   im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 (2) SächsBO dahingehend, dass Abstandsflächen geringfügig auf dem Nachbargrundstück liegen.
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung bei der Bauberatung des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege unter der Telefonnummer: 0341 / 123-8926 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 17 WE“, Flurstücke 1191, 1195/1, 1195/2, 1207, 1208, 1184, 1189 Gemarkung Paunsdorf, Rotdornstraße 20

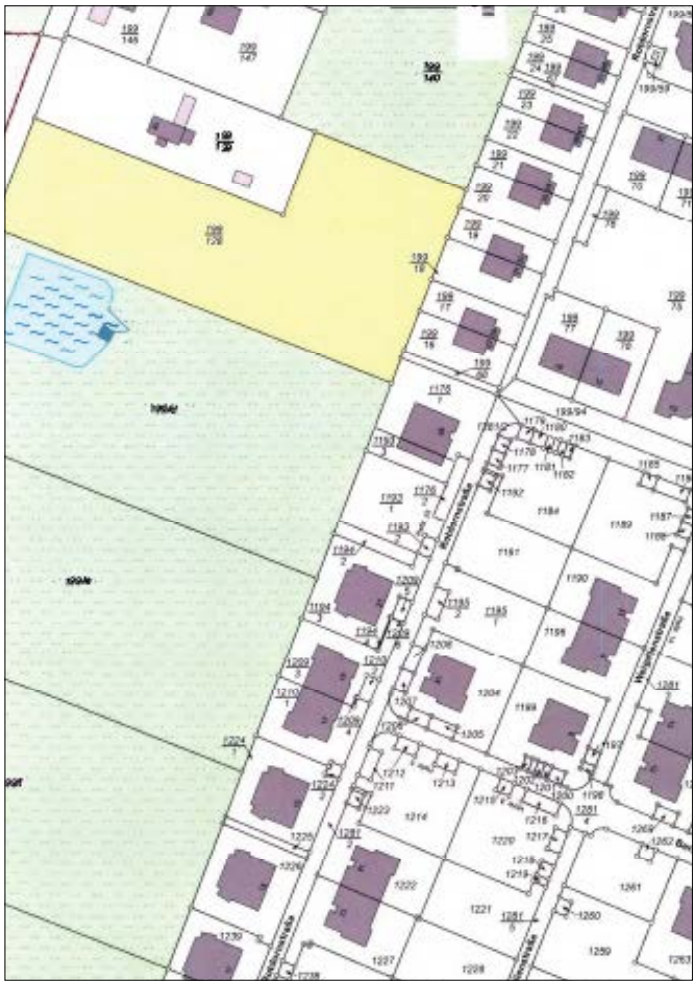

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 05.05.2022 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2021-015119-VV-63.40-TWE im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 17 WE“, Flurstücke 1191, 1195/1, 1195/2, 1207, 1208, 1184, 1189, Gemarkung Paunsdorf, Rotdornstraße 20 mit einer Befreiung von der textlichen Festsetzung „Dachform“ so wie vier zeichnerischen Festsetzungen „Bauweise, Tiefgarage, Baugrenze und Vollgeschoss“ des Bebauungsplanes sowie mit Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagenvorbehalt, Auflagen) ist erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugemigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt.Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung bei dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Weiß, Tel. 1 23 52 44, wird gebeten (Öffnungszeiten: Mo 9.00 - 12.00 Uhr, Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, Do. 9.00 - 12.00 Uhr, Mi., Fr. nach Vereinbarung). ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit 53 Wohneinheiten, Shakespearestraße 17, 19, 21“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 926/f

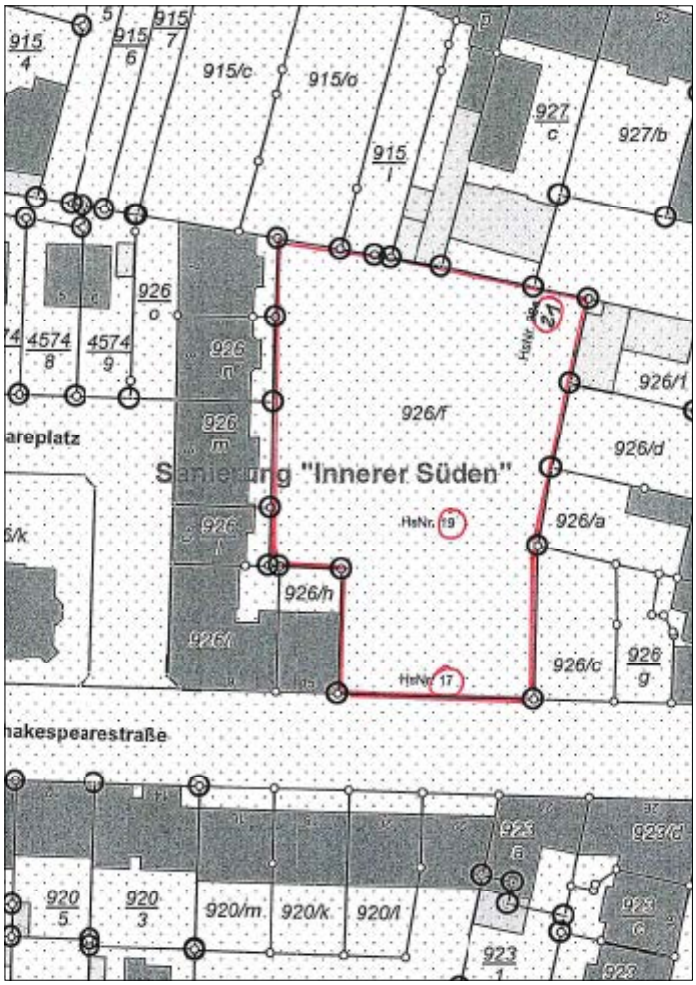

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 18.05.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2022-000102-VV-63.20-VHO einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit 53 Wohneinheiten, Shakespearestraße 17, 19, 21“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 926/f, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.

Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-51 52 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten, Bernhard-Göring-Straße 28“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 927

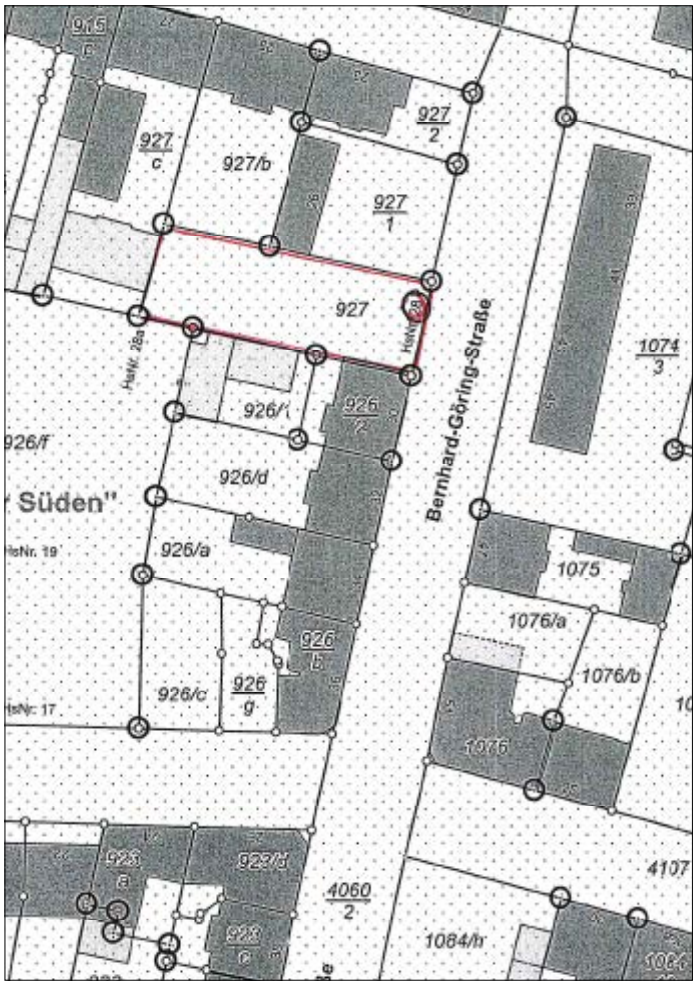

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 18.05.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2022-000099-VV-63.20-VHO einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten, Bernhard-Göring-Straße 28“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 927, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.

Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-51 52 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung von 2 Balkonen im Erdgeschoss an einer bestehenden Balkonanlage, Kurt-Eisner-Straße 66“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2507/s

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 18.05.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2022-000272-VV-63.42-MAS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung von 2 Balkonen im Erdgeschoss an einer bestehenden Balkonanlage, Kurt-Eisner-Straße 66“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2507/s, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-89 27 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Konsumzentrale Leipzig Sanierung Werkstattgebäude, Industriestraße 95“, Leipzig, Gemarkung Plagwitz, Flurstücke 270/2, 270/5, 270/7

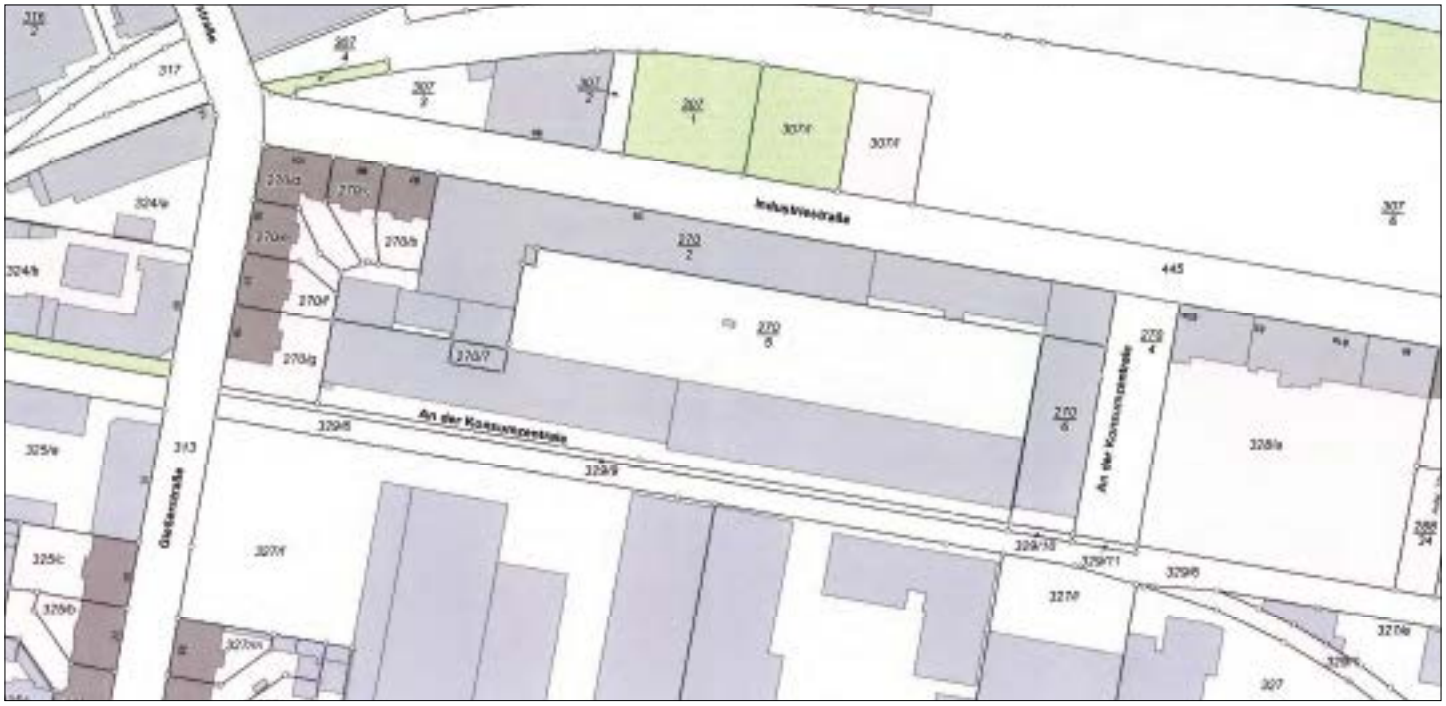

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 27.05.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2021-011300-SB-63.31-SRO einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Konsumzentrale Leipzig Sanierung Werkstattgebäude“
- UG: Einbau Lüftungszentrale, Herstellung Zugang zur Tiefgarage neben Aufzug TH I
- EG: Umnutzung Einfahrt zu Foyer, Abbruch des Dachs hinter der Einfahrt zur Herstellung eines Außenbereichs, Umnutzung, Hofflügel zu Casino für Büromieter, Umnutzung Straßenflügel zu Büro
- 1.OG und 2.OG: Anpassungen Übergang TH H, Herstellung Schleuse zu TH I
- 3.OG: Dachterrasse auf Hofflügel mit Herstellung Zugang aus 3.OG

Industriestraße 95, Leipzig, Gemarkung Plagwitz, Flurstücke 270/2, 270/5, 270/7, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.

(2) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-51 20 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Chopinstraße 19,21 / Reudnitzer Straße 2, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 1756, 1757, 1757/a, 1758, 1759“

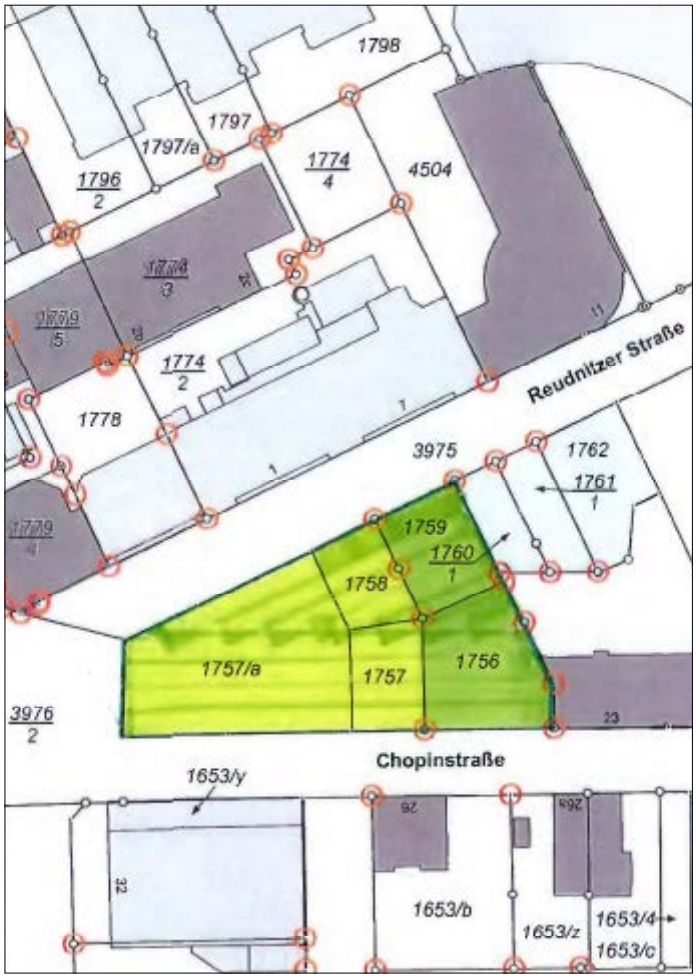

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 09.05.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2022-000203-VV-63.20-HFR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Chopinstraße 19,21 / Reudnitzer Straße 2, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 1756, 1757, 1757/a, 1758, 1759“ im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.

(2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen:
Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 Abs. 1 Satz 1 dahingehend, dass vor den Auswänden Gebäuden Abstandsflächen von oberirdischen Gebäuden freizuhalten sind.
Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 Abs. 2 Satz 1 dahingehend, dass Abstandsflächen auf dem Grundstück selbst liegen müssen.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung bei der Bauberatung des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege unter der Telefonnummer: 0341 / 123-8922 oder E-Mail: abd@bauberatung@leipzig.de gebeten. ■

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Referat Kommunikation, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341 / 1 23 20 68, Fax: 0341 / 1 23 20 56, Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, E-Mail: elektronisches-amtsblatt@leipzig.de